

Höhergruppierung und Erfahrungsstufen

Beitrag von „Maja123“ vom 23. Mai 2023 22:25

Zitat von chemikus08

Es werden nur die Tabellenentgelte berücksichtigt. Die bisherigen Zulagen werden für den Vergleich nicht bemüht.

Ist das 100% sicher? Das LBV wusste nämlich nicht, ob die neue Zulage für E11 berücksichtigt wird oder nicht und bat um Klärung.

Zitat von hannahpeace

Meine Frage ist ähnlich, ich bin jetzt E11 und in 2026 soll es doch E 13 werden.(angestellter Lehrer NRW) jetzt gibt es ja Zulagen. Zählen die dann noch dazu zu dem Betrag, auf dem man bleibt, wenn man die Stufe runterrutscht.

Die Höhergruppierung bringt einem dann ja erst nach einigen Jahren mehr Geld. Ist das so gedacht?

Geht mir ganz genauso.

Von E11/4 + Zulagen auf E13/3 würde man sogar einen Verlust haben.